

RS OGH 2008/10/21 15Os116/08k

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.10.2008

Norm

StGB §278a Z2

Rechtssatz

Für das Tatbestandsmerkmal des Anstrebens eines erheblichen Einflusses auf Politik oder Wirtschaft im Sinn des § 278a StGB genügt die beabsichtigte erhebliche Einflussnahme auf einzelne Zweige der Wirtschaft, wobei zwar die Beeinflussung einzelner Unternehmer in der Regel nicht ausreicht, die „Wirtschaft als Ganzes“ jedoch nicht betroffen sein muss.

Entscheidungstexte

- 15 Os 116/08k
Entscheidungstext OGH 21.10.2008 15 Os 116/08k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0124058

Zuletzt aktualisiert am

17.11.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at